

Kleine Anfrage

Hitzeschutz in öffentlichen Gebäuden

Frage von Landtagsabgeordneter Simon Schächle

Antwort von Regierungsrat Daniel Oehry

Frage vom 02. September 2026

Längere Hitzeperioden stellen öffentliche Gebäude zunehmend vor praktische Probleme. Dies zeigt sich unter anderem im Schulzentrum Unterland. Dort wurden am 30. Juni 2025 in Schulzimmern am Morgen rund 29°C und am Nachmittag weit über 31°C gemessen. Im Sommer 2026 sollen in einem Raum des vierten Obergeschosses nahezu 35°C festgestellt worden sein. Um die Sonneneinstrahlung zu begrenzen, müssen die Storen geschlossen werden. Dadurch wird künstliche Beleuchtung notwendig, die zusätzliche Wärme erzeugt. Zusätzlich sind die Möglichkeiten zur Quer- und Nachtlüftung teilweise eingeschränkt. Für Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen beeinträchtigen solche Bedingungen die Konzentration und können zur gesundheitlichen Belastung werden.

Es stellt sich deshalb die Frage nach einem zeitgemässen Hitzeschutzkonzept, das Beschattung, Lüftung und energieeffiziente Kühlung miteinander verbindet. Gerade an sonnigen Hitzetagen steht aus Photovoltaikanlagen viel Strom zur Verfügung. Dessen direkte Nutzung oder Speicherung könnte einen Beitrag zur Kühlung öffentlicher Gebäude leisten.

Vergleichbare Fragen stellen sich auch bei besonders sensiblen Einrichtungen wie dem Landesspital sowie Pflege- und Betreuungsheimen.

- * Welche gesetzlichen oder behördlichen Höchst- beziehungsweise Richtwerte gelten in Liechtenstein für Raumtemperaturen in Schulzimmern?
- * Welche kurzfristigen organisatorischen oder technischen Massnahmen sind für das Schulzentrum Unterland bei hohen Raumtemperaturen vorgesehen?
- * Plant die Regierung für das Schulzentrum Unterland wie auch das neue Schulzentrum Unterland, ein Hitzeschutzkonzept, das Beschattung, Lüftung und energieeffiziente Kühlung aufeinander abstimmt?

- * In welchem Umfang wird bei Sanierungen und Neubauten öffentlicher Gebäude die Nutzung oder Speicherung von Photovoltaikstrom für die Gebäudekühlung berücksichtigt?
- * Welche Hitzeschutzkonzepte bestehen für besonders sensible Einrichtungen? Wie werden das Liechtensteinische Landesspital sowie Pflege- und Betreuungsheime gekühlt?

Antwort vom 04. September 2026

zu Frage 1:

Es bestehen Vorgaben und Normen zu Raumtemperaturen, jedoch nicht spezifisch für Schulzimmer. Massgeblich ist die Norm SIA 180 «Wärmeschutz, Feuchteschutz und Raumklima in Gebäuden» festgelegt. Schulgebäude sind entsprechend dieser Norm beziehungsweise der zum Zeitpunkt der Planung und Erstellung gültigen Fassung auszulegen.

zu Frage 2:

Kurzfristig können insbesondere organisatorische Massnahmen wie die nächtliche Fensterlüftung zur Nachtauskühlung sowie ein koordiniertes Lüftungsverhalten während des Tages umgesetzt werden. Technische Massnahmen wären im Rahmen einer Sanierung der Gebäudehülle, insbesondere von Fassade und Dach, zu prüfen.

zu Frage 3:

Beim Neubau des Schulzentrums Unterland II in Ruggell wird ein sogenanntes Freecooling-System installiert, das in den Sommermonaten mittels Grundwasser über die Bodenheizung zur Temperierung der Räume beiträgt. Eine kontrollierte Lüftung gewährleistet die erforderliche Luftqualität und unterstützt die Nachtauskühlung. Darüber hinaus ist ein aussenliegender Sonnenschutz vorgesehen.

Für das bestehende Schulzentrum Unterland in Eschen sowie weitere Schulgebäude soll ein Konzept erarbeitet werden, das mögliche bauliche und technische Massnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes in Bestandsbauten aufzeigt.

zu Frage 4:

Bei Gebäuden der Landesverwaltung wird der durch Photovoltaikanlagen erzeugte Strom grundsätzlich direkt vor Ort genutzt. Aufgrund des überwiegend tagsüber anfallenden Energiebedarfs kann ein grosser Teil der produzierten Energie unmittelbar für den Betrieb von Gebäuden und haustechnischen Anlagen verwendet werden. Eine Speicherung des erzeugten Stroms in Batteriesystemen ist derzeit nicht vorgesehen.

Soweit Kühlungssysteme vorhanden sind, wird der durch Photovoltaikanlagen erzeugte Strom auch für den Betrieb der dafür erforderlichen Wärmepumpen, Pumpen und weiteren haustechnischen Anlagen genutzt.

zu Frage 5:

Der Einsatz von Kühlsystemen bei Gebäuden mit speziellen Nutzungen, wie zum Beispiel beim Landesspital erfolgt nach Art. 17 der Energieverordnung (EnV)

Der Regierung sind die bauliche und technische Ausstattung im Sinne des Hitzeschutzes bei Pflege- und Betreuungseinrichtungen, bei welchen sie nicht Bauherr ist bzw. war, nicht bekannt.